

# Fristen und Termine

## **01.März – 31.März: Bewerbungszeitraum eines jeden Jahres**

Das Online-Bewerbungsportal ist für die Antragstellung geöffnet.

Der Link zum Bewerbungsportal wird am 01.03. veröffentlicht.

## **31.März: Ende der Bewerbungsfrist**

Letzte Möglichkeit zur Abgabe des Antrags in elektronischer Form sowie in Papierform (gesetzliche Ausschlussfrist!)

## **Mitte Mai: Einladung zum Auswahlgespräch**

Auf der zweiten Stufe finden strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche statt, zu denen doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden, wie Studienplätze im Rahmen der Vorabquote zu besetzen sind. Die Einladungen erfolgen nach Maßgabe der Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber nach der ersten Stufe des Auswahlverfahrens.

## **07.Juni 2024 und 08.Juni 2024: Auswahlgespräche**

Die strukturierten Auswahlgespräche dienen dazu, die sozial-kommunikativen Kompetenzen und die fachspezifische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber auf der Grundlage von Stationen zu bewerten. Diese bestehen aus kurzen standardisierten Interviews und aus Rollenspielen, in denen für die hausärztliche Tätigkeit typische Situationen simuliert werden. Die Auswahlgespräche werden von der Ärztekammer Niedersachsen ([www.aekn.de](http://www.aekn.de)) durchgeführt.

## **01.Juli: Ablauf der Nachreichfrist für die BID**

Die Nachreichfrist für die Übersendung der Bewerber-ID (BID) von der Stiftung für Hochschulzulassung endet.

## **Juli: Mitteilung der ausgewählten Bewerber/innen an die Stiftung für Hochschulzulassung**

Bis zum 15.Juli werden die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe, welcher Hochschule sie zugeordnet worden sind, an die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) übermittelt.

## **August: Zulassungs- und Ablehnungsbescheide**

Im August erhalten die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber einen Zulassungsbescheid von der Stiftung für Hochschulzulassung an einer niedersächsischen Universität. Zeitgleich werden vom Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) die Ablehnungsbescheide an alle nicht zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber versendet.